



Luzerner
Kantonal-Blasmusikverband
Gegründet 1892

Richtlinien Luzerner Kantonal-Musikfest, 04.03.2006 PS/JB Ausgabe 1

RICHTLINIEN

**für die
Durchführung eines
Luzerner Kantonal-Musikfestes.**

ausgearbeitet durch die Musikkommission des LKBV

Adressen LKBV unter: www.lkbv.ch oder im Crescendo

1. Bewerbung

1. Der LKBV schreibt das Musikfest mittels Rundschreiben oder via Delegiertenversammlung aus. Eine Bewerbung steht allen Verbandssektionen offen. Sektionen können das Musikfest im Alleingang oder in Kooperation mit Schwestersektionen durchführen. Die Organisation ist Sache der festgebenden Sektion.
2. Jede Sektion sollte sich vor einer Bewerbung intensiv Gedanken machen, ob sie personell und infrastrukturell in der Lage ist, einen solchen Grossanlass zu bewältigen.
3. Die Bewerbung hat innerhalb der gesetzten Frist schriftlich an den Kantonal-Präsidenten zu erfolgen.
4. Die Bewerbungsunterlagen müssen folgendes enthalten:
 - Kurzportrait der festgebenden Sektion(en)
 - Zuständigkeiten
 - Orts-Kroki
 - möglichst genauer Beschrieb der Lokalitäten
 - 2 Konzertlokale mit mindestens 450 Plätzen (Konzertsaal oder Mehrzweckanlagen werden bevorzugt).
(Die Konzertvorträge dürfen nicht mit Immissionen von aussen beeinträchtigt werden)
 - 6 Probelokale (3x für Vereine von ca. 80 Mitgl., 3x für Vereine von ca. 30-50 Mitgl.)
 - Pro Konzertlokal in unmittelbarer Nähe je 1 Expertenzimmer
 - Marschmusikstrecke (ohne Klangimmissionen zum Konzertlokal); die Marschmusikstrecke muss beidseitig der Strasse mit Metallschranken abgesperrt werden.
 - Festzelt mit mindestens 1200 Plätzen

Alles muss auf dem Kroki eingezeichnet sein.

Die Expertenunterkunft muss ausserhalb des Festgeschehens sein. Ort und Unterkunft sind in der Bewerbung zu erwähnen.
5. Ein Wunschdatum kann von der Sektion vorgeschlagen werden, wobei darauf hingewiesen wird, dass nach Reglement der Vorstand und die Musikkommission des LKBV das definitive Datum vergeben. Den Wünschen der festgebenden Sektion wird nach Möglichkeit Rechnung getragen.
6. Eine Delegation der MUKO wird nach der Bewerbung an Ort und Stelle eine Besichtigung mit anschliessender Besprechung durchführen. Es wird ein Protokoll erstellt. Sie erstattet dem Gesamtvorstand Bericht und beantragt Annahme oder Rückweisung der Bewerbung.
7. Damit die Delegiertenversammlung das Musikfest vergeben kann, müssen die schriftlichen Bestätigungen, bzw. Bewilligungen der Behörden, was Konzertlokale und Marschmusikstrecke etc. anbetreffen, vorliegen.
8. Das festliche Rahmenprogramm ist so zu gestalten, dass die Immissionen (Budenstadt, Schausteller etc.) die Vorträge der Vereine in keiner Art und Weise stören. Die Plätze für das Rahmenprogramm müssen auf dem Bewerbungs-Kroki eingezeichnet sein.

2. Vergabe / Ausschreibung

1. Die Vergabe erteilt die Delegiertenversammlung des LKBV. Erhält eine Sektion den Zuschlag für das Musikfest via Delegiertenversammlung, muss sofort ein OK im Detail bestimmt werden.
2. Im Speziellen soll ein Musikkomitee bestellt werden. Das Organigramm ist dem Kantonalpräsidenten sowie dem MUKO-Präsidenten des LKBV bis am 1. Januar des Vorjahres zuzustellen.

Der Präsident des Musikkomitees hat per 1. Januar des Vorjahres mit dem MUKO-Präsident des LKBV Kontakt aufzunehmen, um den Ablaufplan und die entsprechenden Details zu besprechen.

3. Die Ausschreibung des Musikfestes soll im Frühjahr des Vorjahres, d.h. bis spätestens Ende Mai des Vorjahres erfolgen. Das provisorische Anmeldedatum ist stets der 30. September und der definitive Anmeldeschluss ist der 1. Dezember des Vorjahres.
4. Von sämtlichen Gesamt-OK-Sitzungen sind dem Präsidenten des LKBV und dem MUKO-Präsidenten des LKBV die Protokolle zuzustellen. Der MUKO-Präsident erhält zusätzlich die Protokolle des Ressorts Musik der festgebenden Sektion.
5. Als Verbindungsperson der festgebenden Sektion zum Präsidenten des LKBV fungiert der OK-Präsident.

Als Verbindungsperson zur MUKO LKBV fungiert der Präsident Ressort Musik des Musikfest-OK.

6. Auf der nächsten Seite befindet sich ein durch die MUKO des LKBV ausgearbeitetes Anmeldeformular. Das spezifisch durch die festgebende Sektion gestaltete Anmeldeformular muss dieser Vorlage entsprechen.



DEFINITIVE ANMELDUNG

Bitte dieses Formular mit Schreibmaschine oder Blockschrift ausfüllen. (Kann auch via Internet ausgefüllt werden.)

Verein / Kanton		
Anzahl Mitglieder		
Klasse / Besetzung		

Wichtige Adressen	Präsident/in:	Dirigent/in:
Name / Vorname		
Adresse		
PLZ / Ort		
Telefon P / G		
Natel		
E-Mail		
Dirigent/in leitet noch folgende Vereine am Musikfest		
Mitglieder spielen noch in folgenden Vereinen am Fest		

Selbstwahlstück			
Komponist		Dauer in Min.	
Arrangeur			
Marsch Nr. 1			
Komponist		Evolution: ja / nein	
Marsch Nr. 2			
Komponist		Marschmusik Sa / So	
Partituren/Direktionstimmen	liegen bei		folgen gemäss Reglement

Festkarten- Bestellung	Anz.		Festkarten „gross“ (= inkl. Hauptmahlzeit)
	Anz.		Festkarten „klein“ (= ohne Essen)
Anzahl Veteranen			
Anfahrt		mit Personenwagen	mit Reisebus

Ort / Datum	
Unterschrift Präsident/in	

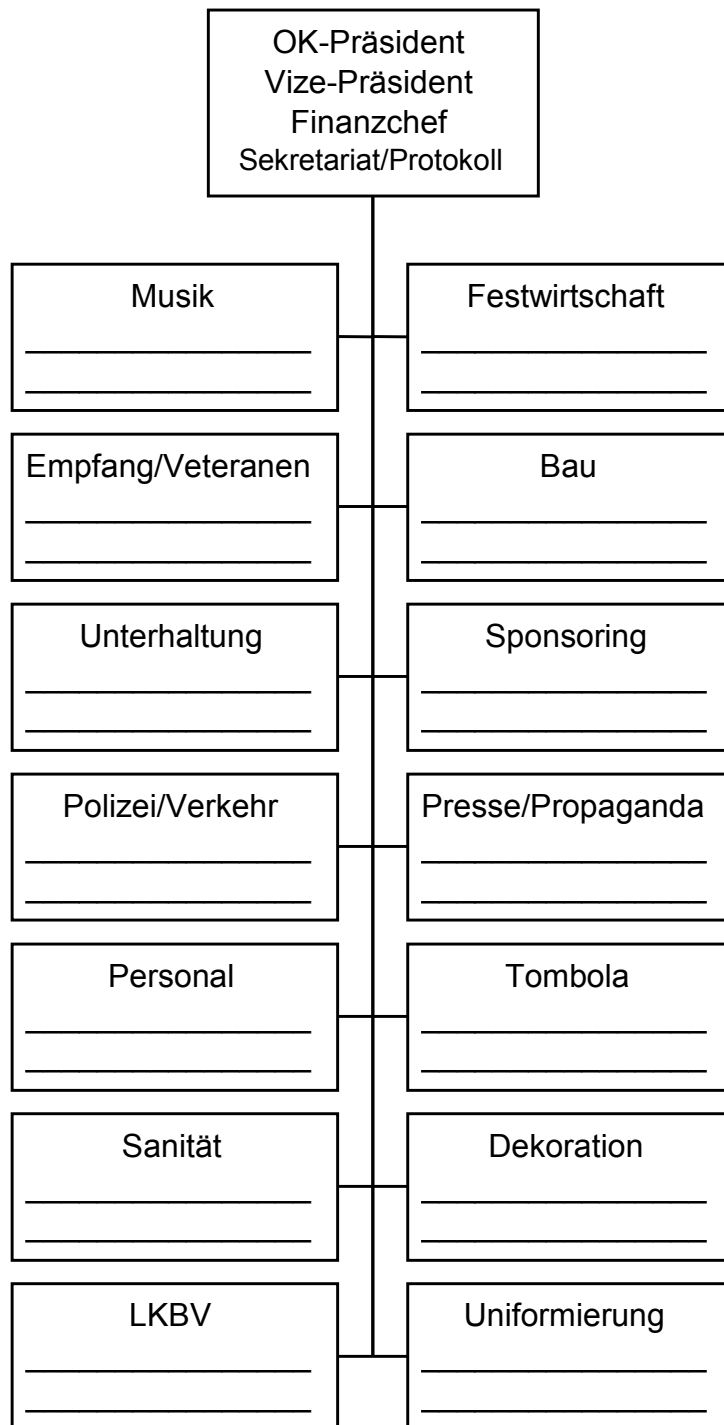
Anmeldung senden an	
Anmeldeschluss	

*WICHTIG

Bitte 3 Direktionstimmen oder Partituren des Konzertstückes und 4 Direktionstimmen des Marsches an (Adresse Ok, Ressort Musik) bis (Datum) einsenden.
Takte müssen einzeln durchnummeriert sein. Besten Dank.

3. Organisation

Das Organigramm (Vorschlag)



4. Durchführung

a) Festgebende Sektion / Vorstand LKBV

Allgemeine Bestimmungen

1. Das Organisationskomitee des Festortes einigt sich an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand des LKBV über folgende Fragen:
 - Zeitpunkt, Anmeldetermine (prov. / def.) und Dauer des Festes
 - Gestaltung Festakt und Veteranenehrung
 - Preise der Festkarten
 - Liste der Ehrengäste
2. Die Einladung der Verbands-Sektionen und der Ehrengäste erfolgt durch das OK. Die Ehrengäste des LKBV werden jedoch durch den Vorstand bestimmt.
3. Die Ehrenmitglieder und Eingeladenen des LKBV, die Vertreter des SBV, die Mitglieder des Vorstandes und der MUKO des LKBV sind als Ehrengäste zu behandeln und haben an den Festtagen Anrecht auf eine Festkarte (inkl. Festführer und Verpflegung) zu Lasten der durchführenden Sektion. Den Pressevertretern ist eine Festkarte (mit Verpflegung) zu übergeben.
4. Allfällige Zusatzbauten und Einrichtungen für den musikalischen Bereich sind mit der MUKO des LKBV abzusprechen.
5. Die Konzertvorträge werden mit Konzertbestuhlung und ohne Konsumation durchgeführt. Die festgebende Sektion hat einen ungestörten Ablauf der Vorträge zu gewährleisten.
6. Alle Veteranen mit entsprechendem Abzeichen haben zu den Vorträgen freien Eintritt.
7. Die organisierende Sektion führt das Fest auf eigene Rechnung und eigenes Risiko durch. Sie hat dem LKBV den im Festreglement festgelegten Betrag abzuliefern. Ferner gehen folgende Kosten zu Lasten der durchführenden Sektion:
 - Honorar, Verpflegung, Logis und Reiseentschädigung der Experten
 - Verpflegung, Logis der Verbandsfunktionäre
 - Abgabe der Aufgabestücke
 - Druck der Bewertungsformulare und Diplome gemäss Weisung der MUKO des LKBV
 - CD-Aufnahmen
 - Aufwendungen für die Veteranenehrung
8. Von der Marschmusik-Rangliste erhalten Gratisexemplare:
 - die Mitglieder des Vorstandes und der MUKO des LKBV
 - das Verbandsarchiv des LKBV und das Archiv des SBV
 - die Experten

9. Die nicht teilnehmenden Sektionen des LKBV erhalten ebenfalls einen Festführer.
10. An das Verbandsarchiv sind, nebst 2 Festführern, Ranglisten, Kopien der Abrechnung, der Protokolle und der Zirkulare abzuliefern.
11. Der Vorstand und die MUKO des LKBV wählen vor dem Musikfest aus ihrer Mitte eine Beschwerdekommision, bestehend aus einem Präsidenten und zwei Mitgliedern. Die Beschwerdekommision setzt sich zusammen aus dem Präsidenten des LKBV plus 2 Mitgliedern der MUKO. Sie ist den teilnehmenden Sektionen bekannt zu geben.
12. Beschwerden, soweit sie das Musikfest betreffen, sind bei der Beschwerdekommision einzureichen. Diese hat darüber unverzüglich zu entscheiden und die Sanktionen festzulegen. Die Entscheide der Beschwerdekommision sind unanfechtbar.

Gastsektionen

1. Den Gastsektionen wird das Aufgabestück mit Rechnung vom LKBV ausgeliefert.
2. Ansonsten nehmen die Gastsektionen unter den gleichen Bedingungen wie die Verbandssektionen teil.

b) Festgebende Sektion / Musikkommission LKBV

Wahl und Organisation der Konzertexperten

1. Expertenkollegium

Als Experten sind nur ausgewiesene Musikfachleute wählbar. Die Wahl des aus 12 Mitgliedern bestehenden Expertenkollegiums erfolgt durch die MUKO des LKBV. Dieses beurteilt Harmonievereine und Brass Bands separat. Im Festführer und auf der Schlussrangliste werden die Experten mit Bild und kleiner Biographie erwähnt. Die entsprechenden Unterlagen werden vom MUKO-Präsidenten des LKBV dem Präsidenten des MUKO-Komitees der festgebenden Sektion anlässlich der Spielplansitzung übergeben.

2. Beurteilung

Jeder Vortrag wird von 3 Experten beurteilt. Die Beurteilung erfolgt verdeckt in einer Jurybox. Die Bewertung des Vortrages erfolgt direkt nach der Aufführung mittels Bewertungsformular. Die Bewertungsformulare werden von einem Mitglied der MUKO des LKBV kontrolliert und anschliessend an das Rechnungsbüro weitergeleitet.

3. Experten Unterlagen

Die gewählten Experten erhalten vom Präsidenten der MUKO LKBV zusammen mit den Partituren ein Info- und Pflichtenheft. Die Marschmusikexperten erhalten zudem das Marschmusik-Reglement.

4. Experten Honorare

Die Honorare der Experten richten sich nach den Ansätzen des SBV. Die Auszahlung erfolgt durch den Kassier der festgebenden Sektion am Musikfest, unmittelbar nach der Expertentätigkeit

Koordination

1. Auslosung der Musikkorps

Innerhalb der Klassen und Besetzungstypen werden 9 Wochen vor dem Wettbewerb Gruppen von 6 – 10 Vereinen ausgelost, welche im Festführer gruppenweise alphabetisch veröffentlicht werden.

Die Auflistung der Selbstwahlstücke im Festführer erfolgt alphabetisch ohne Vereinsbezeichnung.

Die festgebende Sektion organisiert die Ziehung und führt diese unter Aufsicht der Musikkommission des LKBV durch.

Die Gruppenzugehörigkeit kann nach der Auslosung nicht mehr gewechselt werden.

Die Startreihenfolge der einzelnen Vereine wird 1 Woche vor dem Fest unter notarieller Aufsicht ausgelost.

Das Auslosungsergebnis wird den Vereinen 1 Tag vor dem Fest bekannt gegeben.

2. Notenmaterial

10 Wochen vor dem Fest werden die Aufgabestücke von der MUKO des LKBV an die Vereine abgegeben.

Dies erfolgt am Festort, organisiert vom Musikkomitee des OK in Zusammenarbeit mit der MUKO des LKBV.

Bei dieser Veranstaltung geben die Vereine alle Partituren vom Selbstwahlstück und den Märschen an die MUKO des LKBV ab.

- 3 Partituren des Selbstwahlstückes
- 4 Direktionsstimmen des Marsch Nr. 1
- 4 Direktionsstimmen des Marsch Nr. 2

Kontrolle: - Takte nummeriert, ansonsten keine Notizen oder Eintragungen enthaltend
- Die Partituren dürfen keine Vereinsstempel tragen

Vom Musikkomitee sind pro Verein je 2 Couvert bereitzustellen.

1 Couvert für die Partituren der Selbstwahlstücke.

1 Couvert für die Partituren der Märsche.

Die Couvert müssen mit den Angaben des Vereins etikettiert sein. Für jede Klasse und Besetzung ist eine andere Farbe der Etikette zu wählen.

3. Expertenpodium

Für die Experten ist eine Jurybox zu erstellen, damit diese ohne Sichtkontakt die Vereine beurteilen können.

Diese Box ist mit Tische, Stühlen, Licht und Startglocke auszurüsten. Es müssen 3 Experten, 2 Vertreter MUKO LKBV und 2 Vertreter vom Musikkomitee des OK platziert werden.

Diese Personen müssen mit Getränken und Verpflegung versorgt werden.

Ausser diesen Personen hat niemand Zutritt zur Jurybox. Der Eingang zur Jurybox ist während den Vorträgen von einer Person der festgebenden Sektion zu bewachen.

4. Expertenunterkunft

Die Unterkunft und Verpflegung der Experten muss organisiert werden gemäss Weisungen der MUKO LKBV. Dabei ist noch zu beachten, dass die Zimmer in ruhiger Lage, fern vom Festgeschehen, bzw. vom dadurch verursachten Lärm sind.

5. Tonbandaufnahmen und Instruktionen

Für die Aufnahmegeräte in den Besprechungszimmern und im Konzertlokal besteht eine Absprache zwischen der MUKO LKBV und einem renommierten Tonstudio, das für optimale Tonaufnahmen bürgt. Der festgebenden Sektion ist dessen Berücksichtigung freigestellt, muss allerdings von der MUKO des LKBV genehmigt werden.

Die ganze Musikfest-Infrastruktur für die Aufnahmen muss durch das Tonstudio am Vorabend des Festes installiert, kontrolliert und während des Musikfestes betreut werden.

Das Personal für die Ansage und die Betreuung der Geräte muss vom Tonstudio im Beisein eines Vertreters der MUKO des LKBV instruiert werden.

Die Kosten gehen gemäss LKBV-Reglement zu Lasten der durchführenden Sektion.

Die Aufgaben diese Tonstudios sind in einem schriftlichen Vertrag festzuhalten. Eine Kopie dieses Vertrages ist an die MUKO des LKBV abzuliefern.

Eine gute Tonbandaufnahme hat einen nachhaltigen Eindruck auf die festgebende Sektion.

Die Aufnahme-CDs sind durch die festgebende Sektion rechtzeitig bereitzustellen und zu beschriften. Die Kosten gehen zu Lasten der durchführenden Sektion.



Beispiel
(nicht in Originalgrösse)

6. Ansage

Die AnsagerInnen müssen über eine gute Sprechqualität verfügen. Darauf soll bei der Rekrutierung bereits geachtet werden. Es ist auch von Vorteil, wenn über die ganze Festdauer dieselben Personen denselben Dienst versehen. Sie alle haben zur Schulung am Vorabend des Musikfestes anwesend zu sein.

7. Türkontrollen

Während den Vorträgen dürfen die Türen nicht geöffnet werden. Das Personal für die Türkontrollen ist durch die festgebende Sektion genau zu informieren. Grundlage bildet die Weisung der MUKO LKBV anlässlich der ersten Sitzung.

8. Marschmusik: Auswertungswagen / Experten-Schreibplätze

Für die Marschmusik ist ein gedeckter, wettersicherer Wagen für die Resultatauswertung zur Verfügung zu stellen. Darauf sind zwei Tische platziert und vier Stühle (Sprecher, Funktionäre LKBV, Sekretär). Der Sprecher nimmt ebenfalls an der Schulung des Sprechpersonals teil.

Auf dem Wagen ist ein Rechnungsbüro mit PC und Drucker einzurichten. Die Resultate der vier Experten werden hier unmittelbar nach dem Vortrag zusammengefasst und ausgedruckt. Die Bewertungsblätter und Partituren werden hier von einem Mitglied der MUKO des LKBV kontrolliert, unterzeichnet und in das Vereinscouvert abgepackt. Unmittelbar nach der Bekanntgabe des Resultates wird dieses Couvert den Vereinen ausgehändigt.

Der Aufgang des Auswertungswagens ist während der Marschmusik-Vorführungen ebenfalls zu bewachen. Ausser den bestimmten Personen darf den Wagen niemand betreten, um die Arbeit der Funktionäre nicht zu stören.

Für die 4 Experten sind gedeckte, vom Publikum abgeschirmte Schreibplätze an den durch die MUKO LKBV fixierten Stellen zu errichten. Die Experten werden durch die MUKO LKBV instruiert. Die Experten müssen an den Standplätzen genügend Mineralwasser haben. Die Standplätze müssen von einer Person der festgebenden Sektion bewacht werden.

9. Lautsprecher-Anlage

Die festgebende Sektion ist verantwortlich für eine einwandfrei, über die ganze Marschmusikstrecke, funktionierende Lautsprecher-Anlage. Das Mikrofon befindet sich auf dem Auswertungswagen.

10. Meldeläufer

Jedem Experten wird ein Meldeläufer zugeteilt, der die Bewertungsblätter unmittelbar und schnell nach der Bewertung dem Funktionär des LKBV auf dem Auswertungswagen überbringt. Die Meldeläufer sind vorgängig vom Präsidenten der MUKO der festgebenden Sektion über ihre Aufgabe zu instruieren.

11. Absperrung

Es handelt sich bei der Marschmusik am Musikfest um einen Wettbewerb! Die Marschmusikstrecke muss über die ganze Länge mit Metallschranken abgesperrt sein, damit das Publikum die marschierenden Sektionen in keiner Art und Weise behindern kann. Fotografen dürfen die Vereine beim Marschieren nicht behindern.

Es sind 2 Personen zur Streckenaufsicht während der ganzen Marschmusikdemonstration bereitzustellen.

Vorlage VIP-Karte (für Experten, MUKO- und Vorstandsmitglieder LKBV)

Diese Karte ist vom OK zu erstellen und den Funktionären rechtzeitig vor dem Fest zuzusenden.

	<p>Berechtigt zum Parkieren auf dem VIP-Parkplatz bei der</p> <p>Diese Karte ist den Verkehrsorganen unaufgefordert vorzuweisen und beim Abstellen des Fahrzeuges gut sichtbar auf die Frontablage zu legen.</p>	<p>Logo Musikfest</p>
------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------

Die ca. 15 Parkplätze sollten möglichst zentral, vornehmlich beim Konzertlokal reserviert werden.

Vorlage „Anweisung um die Bewertungsblätter abzuholen“

<p>(Beispiel)</p>
<p>Luzerner Kantonal-Musikfest 2010.....:</p>
<p>Bitte holen Sie nach Ihrem Marschmusikvortrag die Bewertungsblätter beim Auswertungswagen ab.</p>
<p>Vielen Dank und weiterhin viel Erfolg.</p>

Der Luzerner Kantonal-Blasmusikverband hat eine eigene Web-Site.

www.lkbv.ch

Sie beinhaltet alle Informationen über den LKBV sowie über das Luzerner Blasmusikwesen.

- **Geschichte**
- **Organisation**
- **Reglemente**
- **Kurswesen**
 - **News**
- **Veranstaltungen**
- **Blasmusik-Links**

Hat die festgebende Sektion eine eigene Web-Site oder beabsichtigt sie eine solche einzurichten, kann sie auf der Web-Site des LKBV, über den Kantonal-Präsidenten, einen Link beantragen.